

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Tel.: 0251/591-4593
Fax: 0251/591-275
E-Mail: s.schmitz@lwl.org

Münster, 31.05.2002

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01 00/S

Rundschreiben 13/2002

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002

Ausführungserlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.05.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung hat das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen die in der Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich erlassen. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Den dazugehörigen Ausführungserlass habe ich Ihnen ebenfalls beigefügt.

Ihre Anträge bitte ich auf dem beigefügten Formular bis spätestens zum **28.06.2002** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, Herrn Rikels, 48133 Münster, zu richten.



Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Rikels als Ansprechpartner unter der o.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Zu Ziffer 4.5 der Richtlinien möchte ich darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen im Jahr 2002 noch kein ausgereiftes Gesamtkonzept zur interkulturellen Erziehung vom Antragsteller vorgelegt werden kann, mit der Einreichung des Antragsformulars aufzuzeigen ist, welche Schritte zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes entsprechend der Vorgaben der Nr. 4.5 geplant bzw. bereits erfolgt sind. Für Anfragen/Beratung hierzu steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Döcker-Stuckstätte unter der Telefonnummer: 0251/591-5962 zur Verfügung.

Für weitere Hinweise zur Durchführung der Sprachangebote verweise ich auf die Homepage des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW unter www.mfjfg.nrw.de und auf den Server www.tageseinrichtungen.nrw.de.

Für die Sprachförderung vor der Einschulung hat das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung allgemeine Überlegungen und kommentierte Literaturempfehlungen im Internet unter www.learnline.nrw.de veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus-Heinrich Dreyer

Anlage



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW • 40190 Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt -

Bearbeitung: Anette Busse
anette.busse@mfffg.nrw.de
Durchwahl: (0211) 855 - 3154
Fax: (0211) 855 - 3296

50663 Köln

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IV 3 - 6252.04.31

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -

21. Mai 2002

48133 Münster

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich zur weiteren Veranlassung.

Zur Erläuterung weise ich auf folgendes hin:

Zu 4.1: Bei der Durchführung von Angeboten ist als Grundlage eine Zeitstunde zugrunde zu legen. Ein Viertel der Zeitstunde kann als Vor- und Nachbereitungszeit verwandt werden.

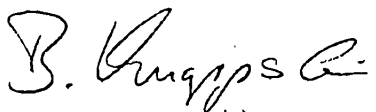
Zu 4.5: In den Fällen, in denen im Jahr 2002 noch kein ausgereiftes Gesamtkonzept zur interkulturellen Erziehung vom Antragsteller vorgelegt werden kann, ist mit der Einreichung des Antragsformulars aufzuzeigen, welche Schritte zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes entsprechend der Vorgaben der Nr. 4.5 geplant, bzw. bereits erfolgt sind.

1/2

Zu 6.1.1: Abweichend von den Vorgaben sollen im Jahr 2002 die Anträge bis zum 28. Juni 2002 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Barbara Knappstein)

Anlage: 1

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vg. Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass *)

4.1 **)

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

die Entlastungskraft/Leitung des Sprachförderangebotes die Tätigkeit ab aufnehmen wird/aufgenommen hat, ***)

4.2

die Angebote für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder vorrangig in Einrichtungen mit einem hohen Anteil (50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf durchgeführt werden,

4.3

er eine Zuwendung beantragt hat/beantragen wird in Höhe von bei und dieser Zuschussgeber von ihm über diesen Antrag informiert wird/wurde,

er keine weiteren Zuwendungen im Durchführungszeitraum zur Finanzierung der Maßnahme aus öffentlichen Mitteln erhält und nicht beantragen wird; er verpflichtet sich, die Bewilligungsbehörde über einen später gestellten Antrag unverzüglich zu unterrichten,

4.4

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

(Gesamtkonzept des Antragstellers, Bestätigung der Prüfung der fachlichen Eignung des Personals, Angaben zur Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe/der Tageseinrichtung für Kinder)

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

.....

*) Zutreffendes ist anzukreuzen

**) Dies gilt nicht bei der Fortsetzung wiederkehrender Maßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Mittel bereitgestellt worden sind, und Änderungen der Fördervoraussetzungen dem Grunde nach nicht eingetreten sind.

***) Unzutreffendes ist zu streichen